



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Eimsbüttel  
Bezirksversammlung

- öffentlich -

<b>Interfraktioneller Antrag</b> Interfraktionell	Drucksachen-Nr.: <b>20-1176</b> Datum: 17.11.2015
--	--

<b>Beratungsfolge</b>		
	<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
	Ausschuss für Kultur und Integration	Entscheidung 24.11.2015

### Vergabekriterien Stadtteilkultur für 2016

#### Sachverhalt:

Die Kultursprecher des Ausschusses für Kultur und Integration haben in ihrer Runde - mit Blick auf die knappen Mittel - am 22. Juni 2015 nachstehende Empfehlungen zur Vergabe von Mitteln für Stadtteilkultur für das Jahr 2016 beschlossen. Förderungswürdig sind Veranstaltungen, die das kulturelle Zusammenleben im Bezirk Eimsbüttel bzw. den Kulturstandort und damit die kulturellen Einrichtungen in Eimsbüttel fördern.

1. Straßenfeste - sofern keine kommerziellen Interessen im Vordergrund stehen - werden jeweils mit maximal 1.000 Euro gefördert. Stadtteulfeste sollen im Grundsatz aus bezirklichen Sondermitteln gefördert werden.
2. Veranstaltungen von Bücherhallen werden mit jeweils maximal 600 Euro je Veranstaltung, Veranstaltungen einer Bücherhalle werden höchstens mit 1.200 Euro im Jahr gefördert.
3. Veranstaltungen von Bürgerhäusern, Kultur- und Nachbarschaftszentren werden in der Regel pro Einrichtung mit maximal 2.500 Euro pro Jahr gefördert.
4. Sofern aus besonderem Anlass ein Höchstbetrag deutlich überschritten wird, sollten die Gründe jeweils im Protokoll vermerkt werden.
5. Lebensmittel, Getränke, Transport, Reise- und Übernachtungskosten werden nur in Ausnahmefällen gefördert.
6. Alle Kulturmittel-Anträge werden dem Ausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

#### Petition/Beschluss:

Der Ausschuss für Kultur und Integration beschließt die oben aufgeführten Vergabekriterien.

Ernst Christian Schütt und SPD-Fraktion  
Stefanie Könnecke und GRÜNE-Fraktion  
Jutta Höflich und CDU-Fraktion  
Peter Gutzeit und Fraktion DIE LINKE

**Anlage/n:**  
keine